Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt eine individuelle Kombination von ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Teilfonds investiert mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögensgegenstände, die ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die Vermögensgegenstände des Fonds dahingehend angelegt, dass die Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds nach der definierten Methodik um mindestens 50% unter der des Referenzwertes (MSCI World) liegt. Der MSCI World Index dient damit als Referenzwert zur Erreichung des ökologischen Merkmals „CO_2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“. Hierfür werden Investitionen im CO_2-intensiven fossilen Brennstoffsektor weitgehend ausgeschlossen.

Wenngleich der Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds können sich zum einen an den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals / UN SDGs) orientieren. Neben der Zuordnung zu den SDGs können nachhaltige Investitionen des Fonds auch anhand einer klimabezogenen Temperaturausrichtung identifiziert werden. Hierzu wird die modellbasierte Kennzahl „Implied Temperature Rise“ (ITR) von MSCI ESG Research LLC verwendet. Bei der Bewertung, ob eine Investition in ein Unternehmen als nachhaltig gilt, wird neben deren Beitrag zu den definierten Nachhaltigkeitszielen auch deren mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt- und soziale Ziele berücksichtigt. Darüber hinaus gelten Investitionen des Teilfonds nur dann als nachhaltig, wenn die Unternehmen, in die investiert wird, Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung einhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen, die zudem attraktiven Bewertungskriterien verschiedener Stilarten standhalten. Klimabezogene Risiken der Portfoliounternehmen werden analysiert und durch die Integration von ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik berücksichtigt.

Mindestens 50% der Investitionen des Teilfonds erfolgen zudem in nachhaltige Investitionen. Dieser Mindestanteil wird vollständig durch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform) erfüllt.

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

1. **Ausschlusskriterien**: Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien werden Emittenten mit definierten Kontroversen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Zur Umsetzung sämtlicher Ausschlusskriterien werden Datenpunkte von MSCI ESG Research LLC herangezogen.

2. **CO2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex:** Die Portfoliokennzahl CO2-Intensität des Teilfonds soll die des globalen Marktindex (MSCI World) um mindestens 50% unterschreiten.

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, sowie im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen den externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das

Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit IVOX Glass Lewis GmbH eingegangen. Zusammen mit IVOX Glass Lewis GmbH werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie der BayernInvest integriert.

Der MSCI World Index dient als Referenzwert zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals „CO2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“.

Der Referenzwert berücksichtigt keine ESG-Faktoren, sondern ist ein breiter Marktindex und wird als solcher dafür genutzt, um darzustellen, dass das Portfolio weniger CO2-intensiv ausgerichtet ist als ein breiter Marktindex. Daher besteht auch keine Ausrichtung des Referenzwerts auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wenngleich der Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die nachhaltigen Investitionen können sich zum einen an den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals / UN SDGs) orientieren. Die UN SDGs umfassen sowohl umweltbezogene als auch soziale Zielsetzungen:

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergerechtigkeit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die nachhaltigen Investitionen werden u.a. anhand des Umsatzanteils aus Produkten und Dienstleistungen identifiziert, die nach der MSCI-Methodik SDGs zugeordnet werden können. Dazu zählen Produkte und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Ernährung“, „Erschwingliche Immobilien“, „Therapien für schwere Krankheiten“, „Hygiene“, „KMU-Finanzierungen“, „Vernetzung“, „Bildung“, „Regenerative Energien“, „Energieeffizienz“, „Nachhaltiges Bauen“, „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Nachhaltige Landwirtschaft“ und

„Verschmutzungsprävention". Eine Investition des Teilfonds in ein Unternehmen gilt dann als nachhaltig, wenn das Unternehmen mindestens 80% seines Umsatzes in den zuvor genannten nach MSCI-Methodik SDG-bezogenen Geschäftsbereichen erzielt. In diesem Fall wird das gesamte Investment des Teilfonds in das Unternehmen in den Anteil nachhaltiger Investitionen eingerechnet. Erzielt ein Unternehmen weniger als 80% aber mehr als 0% seines Umsatzes in den nach MSCI-Methodik SDG-bezogenen Geschäftsbereichen, wird nur dieser Anteil der Investition als nachhaltig bewertet und fließt in den Anteil nachhaltiger Investitionen ein.

Zur Bewertung der Unternehmen wird die Kennzahl „Sustainable Impact Solutions – Maximum Percentage of Revenue" von MSCI ESG Research LLC herangezogen[1].

Neben der Zuordnung zu den SDGs können nachhaltige Investitionen des Fonds auch anhand einer klimabezogenen Temperaturausrichtung identifiziert werden. Hierzu wird die modellbasierte Kennzahl „Implied Temperature Rise" (ITR) von MSCI ESG Research LLC verwendet. Die ITR gibt auf Basis der zugrunde liegenden Methodik einen Hinweis auf die Temperaturausrichtung eines Unternehmens. Investitionen in Unternehmen, die nach der zum Bewertungszeitpunkt verwendeten MSCI-ITR-Methodik eine Temperaturausrichtung von höchstens 2,0°C aufweisen, erfüllen das für diesen Ansatz festgelegte Kriterium und werden in vollem Umfang in den Anteil nachhaltiger Investitionen eingerechnet. Die ITR ist eine modellbasierte Kennzahl, die weder eine Prognose der tatsächlichen Erderwärmung noch einen eigenständigen Nachweis darstellt, dass ein Unternehmen oder der Fonds mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens konform ist.

Bei der Bewertung, ob eine Investition in ein Unternehmen als nachhaltig gilt, wird neben deren Beitrag zu den oben beschriebenen Nachhaltigkeitszielen auch deren möglichen negativen Auswirkungen auf Umwelt- und soziale Ziele berücksichtigt. Dazu werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („PAI-Indikatoren") herangezogen.

Für jeden berücksichtigten PAI-Indikator ist ein Bewertungskriterium bzw. Schwellenwert festgelegt, der darüber entscheidet, ob nachhaltige Anlageziele durch das Unternehmen erheblich geschadet werden oder nicht und ob die Investition damit als nachhaltig eingestuft wird oder nicht. Investitionen werden nur dann als nachhaltig bewertet, wenn die Unternehmen die festgelegten Bewertungskriterien einhalten und Schwellenwerte nicht überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung der Schwellenwerte/ Bewertungskriterien erfolgt auf Emittentenebene.

Dabei sind für alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1, Anhang I, (EU) 2022/1288 sowie für die von der BayernInvest zur Berücksichtigung auf Unternehmensebene zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 Schwellenwerte bzw. Bewertungskriterien für die Überprüfung der erheblichen Beeinträchtigung nachhaltiger Anlageziele festgelegt:

PAI-Indikatoren aus Tabelle 1, Anhang I, (EU) 2022/1288

PAI 1: Treibhausgasemissionen

PAI 2: CO2-Fußabdruck

PAI 3: Treibhausgasemissionsintensität

PAI 4: Beteiligung in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung an nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs

PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 8: Emissionen in Wasser

PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

[1] MSCI-Hinweis: MSCI ESG Ratings sind Einschätzungen von MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Rating Methodologie.

PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der unter PAI 10 gelisteten Standards

PAI 12: Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

PAI-Indikatoren aus Tabelle 2, Anhang I, (EU) 2022/1288

PAI 4: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

PAI-Indikatoren aus Tabelle 3, Anhang I, (EU) 2022/1288

PAI 15: Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Darüber hinaus gelten Investitionen des Teilfonds nur dann als nachhaltig, wenn die Unternehmen, in die investiert wird, Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung einhalten. Dies wird neben den OECD-Leitsätzen anhand der Prinzipien des United Nations Global Compact bewertet. Diese umfassen zehn Prinzipien für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Bezug auf Menschrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Anti-Korruption. Es wird nicht in Unternehmen investiert, denen ein Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze attestiert wird.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt eine individuelle Kombination von ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Teilfondsinvestiert mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögensgegenstände, die ökologische (Environment – E), soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) berücksichtigen. Dieser Vorgabe folgend wird einerseits das ESG-Rating (nach MSCI-Methodik) der Emittenten, in die der Teilfondsinvestiert, evaluiert und andererseits Emittenten, die substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren unter Zuhilfenahme der Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Im Hinblick auf ökologische Aspekte schließen wir beispielsweise Unternehmen mit einem relevanten Umsatzanteil im Bereich der Kohleförderung aus. Im Hinblick auf soziale Aspekte schließen wir etwa Unternehmen aus, die am Anbau von Tabak beteiligt sind oder über die Produktion von Waffen(-systemen) und/oder sonstigen Rüstungsgütern einen relevanten Umsatzanteil erzielen. Bezogen auf das Thema „gute Unternehmensführung“ schließen wir Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die relevanten Umsatzgrenzwerte werden im Abschnitt „Methoden“ definiert.

Darüber hinaus werden die Vermögensgegenstände des Fonds dahingehend angelegt, dass die Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds nach der unter „Methoden“ definierten Methodik um mindestens 50% unter der des Referenzwertes (MSCI World) liegt. Der MSCI World Index dient damit als Referenzwert zur Erreichung des ökologischen Merkmals „CO_2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“. Hierfür werden Investitionen im CO_2-intensiven fossilen Brennstoffsektor weitgehend ausgeschlossen.

Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen, die zudem attraktiven Bewertungskriterien verschiedener Stilarten standhalten. Klimabezogene Risiken der Portfoliounternehmen werden analysiert und durch die Integration von ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik berücksichtigt.

Der Teilfonds bewirbt eine individuelle Kombination von ökologischen und sozialen Merkmalen und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageziele und Strategie für mindestens 80% des Fondsvolumens die Kombination der nachfolgend beschriebenen ESG-Kriterien.

Zunächst werden, wie unter „Methoden“ beschrieben, Ausschlusskriterien für Einzeltitel und Zielfondsinvestments herangezogen.

Die Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestments reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds um diejenigen Emittenten, die entweder substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder im Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen aufweisen. Dies umfasst insbesondere auch Ausschlusskriterien im CO_2-intensiven fossilen Brennstoffsektor. Durch den Auswahlprozess soll erreicht werden, dass die Portfolio-Kennzahl CO_2-Intensität des Teilfonds die des breiten Marktindex um mindestens 50% unterschreitet. Diese Kriterien werden anhand tagesaktueller ESG-Daten überwacht.

Bei Investitionen in Zielfondsinvestments werden ebenfalls Ausschlusskriterien angewendet. Die entsprechende ESG-Datenbasis für Zielfonds wird von MSCI ESG Research LLC bezogen und täglich aktualisiert.

Die ESG-Kriterien sind in die Monitoringsysteme und -prozesse der BayernInvest integriert und werden laufend überwacht. Sollte ein bislang unauffälliger Emittent bzw. Zielfonds nun kritisch eingestuft werden, kann gemäß festgelegter Managementprozesse reagiert werden.

Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Gute Unternehmensführung ist – wie Governance-Faktoren im Allgemeinen – ein Bestandteil der Analyse möglicher Nachhaltigkeits- und Unternehmensrisiken. Sie wird im Rahmen des Investmentansatzes anhand öffentlich verfügbarer Informationen und der eingesetzten externen ESG-Datenquellen (z.B. Rating Agenturen) berücksichtigt.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Flags Anhaltspunkte für schwerwiegende ESG-Kontroversen existieren.

Aufteilung der Investitionen

Mindestens 80% der Investitionen des Teilfonds erfolgen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds. Das impliziert, dass die oben definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der Erreichung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale herangezogen werden, bei mindestens 80% des Fondsvolumens eingehalten werden.

Mindestens 50% der Investitionen des Teilfonds erfolgen zudem in nachhaltige Investitionen. Dieser Mindestanteil wird vollständig durch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform) erfüllt.

Vermögenswerte, die diese Indikatoren nicht einhalten bzw. nicht für deren Auswahl relevant sind, fallen in die Rubrik „#2 Andere Investitionen“. Beispielsweise der Einsatz von Derivaten sowie das Halten von Barmitteln fallen darunter.

Alle Investitionen, die nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen, werden der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Der Teilfonds setzt im Rahmen von „#2 Andere Investitionen" hauptsächlich folgende Techniken und Instrumente ein:

- Barmittel
- Derivate

Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt, sondern zur Liquiditätssteuerung, zu Absicherungszwecken sowie, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds investiert grundsätzlich nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel. Darüber hinaus wird bei Derivaten auf Einzeltitel der Emittent des Underlyings den gleichen Ausschlusskriterien unterzogen, wie sie bei Direktinvestments Anwendung finden.

Indexderivate, die zu Investitionszwecken gekauft werden, müssen auf Konstituentenbasis zu mindestens 90% die im Abschnitt „Methoden“ angeführten Ausschlusskriterien einhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Indexderivate, die zu Absicherungs- und Liquiditätssteuerungszwecken gekauft werden. Die Haltedauer von Indexderivaten zu Liquiditätssteuerungszwecken ist auf drei Monate limitiert, ein rollierender Einsatz von Indexderivaten ist generell möglich.

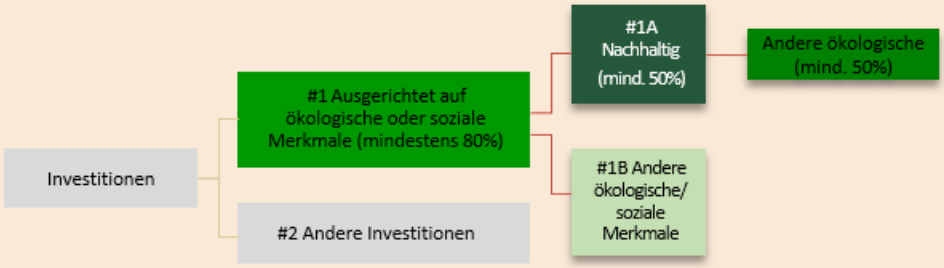

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

1. **Ausschlusskriterien**: Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien werden Emittenten mit definierten Kontroversen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Zur Umsetzung sämtlicher Ausschlusskriterien werden Datenpunkte von MSCI ESG Research LLC herangezogen.

2. **CO2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex:** Die Portfoliokennzahl CO2-Intensität des Teilfonds soll die des globalen Marktindex (MSCI World) um mindestens 50% unterschreiten.

Zur Überwachung der teilfondspezifischen Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestitionen wird eine Negativliste herangezogen, die das Anlageuniversum des Fonds um die darauf befindlichen Emittenten bereinigt und technisch in die Handels- und Anlagegrenzprüfungssysteme integriert ist. Demnach können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, bei denen die Emittenten die definierten Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlussliste basiert auf tagesaktuellen ESG-Daten. Ändert sich die Bewertung eines Emittenten, in den der Fonds investiert ist, im Laufe der Zeit, sodass dieser gegen die Ausschlusskriterien verstößt, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement und es gelten interne Fristen zum Verkauf der betroffenen Titel.

Auch die Überwachung der Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds im Vergleich zum Anlageuniversum (breiter Marktindex) erfolgt mithilfe eines standardisierten Prozesses. Der Vergleich der Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds mit der des breiten Marktindex ist in die technischen Kontrollsysteme der Gesellschaft integriert und wird laufend überwacht. Für den Fall, dass die Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds die Treibhausgas-Emissionsintensität des breiten Marktindex um weniger als 50 Prozent unterschreitet, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement, das dazu angewiesen wird, das Portfolio im Rahmen einer internen Frist so umzuschichten, dass die Überschreitung behoben wird. Zudem ist das Portfoliomanagement jederzeit in der Lage, die Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds und des Referenzindex einzusehen und das Portfolio dementsprechend zu steuern.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Fonds im Jahresbericht berichtetet.

Methoden

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, darf kein Bankguthaben bei Kreditinstituten anlegen, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden.
- 1% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle er-zielen.
- 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
- 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
- 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Einzeltitel von Unternehmen, die

- Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter sowie Nuklearwaffen) erbringen.
- zivile Schusswaffen herstellen.
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen.
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kernenergie erzielen (gilt auch für Umsätze aus der Stromgewinnung auf Basis von Kernenergie und Umsätze von Herstellern wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke).
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung von Uran erzielen.
- Einnahmen mit der Förderung von Öl, Gas und Kohle erzielen.
- Einnahmen mit der Stromerzeugung aus fossilen Energien (Öl, Gas und Kohle) erzielen.
- Einnahmen aus der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl) erzielen.
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten mit Bezug zu Gentechnik erzielen.
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Glückspiel erzielen.
- in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC.
- ein niedrigeres ESG-Rating als B aufweisen, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC[2].

Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die

[2] MSCI-Hinweis: MSCI ESG Ratings sind Einschätzungen von MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Rating Methodologie.

- Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen.
- mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden.
- mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse[3] angesprochen sind.
- ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

Die Portfoliokennzahl CO2-Intensität des Teilfonds soll die des globalen Marktindex (MSCI World) um mindestens 50% unterschreiten. Die Kennzahl CO2-Intensität beschreibt die Summe der Scope 1, 2 und 3 Emissionen der Unternehmen im Portfolio im Verhältnis zu ihrem Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC). Die zugrundeliegenden Daten werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Datenquellen- und verarbeitung

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, sowie im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen den externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG Research LLC kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter Sustainability Solutions | MSCI weiter eingesehen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die derzeit nur eingeschränkt verfügbaren Veröffentlichungen von ESG-Daten durch Unternehmen stellen die wesentliche Beschränkung für Datenverfügbarkeit und Datenmessung sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Die ESG-Daten, die für den Investitionsprozess genutzt werden, werden von einem externen Datenanbieter bezogen, welche sowohl von den Unternehmen berichtete Daten, aber auch vom Datenanbieter modellierte bzw. geschätzte Daten enthalten. Diese Daten können unter Umständen falsch, ungenau oder unvollständig sein.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden zum einen ESG-Daten von führenden, spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt, die eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit aufweisen. Eine zusätzliche Einschränkung hierbei ist jedoch im Moment, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchlichen Daten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierter Daten.

Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen.

[3] PAB-Ausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (in der jeweils gültigen Fassung)

Die BayernInvest ist bestrebt, stets möglichst belastbare Daten zu nutzen und bevorzugt entsprechende Themen (bspw. CO2-Emissionen) in ihren Anlagestrategien. Demnach werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert, für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Sorgfaltspflicht

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Mitwirkungspolitik

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit IVOX Glass Lewis GmbH eingegangen. Zusammen mit IVOX Glass Lewis GmbH werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie der BayernInvest integriert.

Bestimmter Referenzwert

Der MSCI World Index dient als Referenzwert zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals „CO2-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“.

Der Referenzwert berücksichtigt keine ESG-Faktoren, sondern ist ein breiter Marktindex und wird als solcher dafür genutzt, um darzustellen, dass das Portfolio weniger CO2-intensiv ausgerichtet ist als ein breiter Marktindex. Daher besteht auch keine Ausrichtung des Referenzwerts auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Die Methode zur Berechnung des Indexes ist der Webseite des Index-Anbieters zu entnehmen: https://www.msci.com/index/me-thodology/latest/IndexCalc.

Weitere Informationen

Die Vorvertraglichen Informationen gemäß (EU) 2019/2088 sind im Anhang zum Verkaufsprospekt zu finden. Der aktuelle Regelmäßige Bericht gemäß EU (2019/2088) ist im Anhang des aktuellen Jahresberichts zu finden. Das Verkaufsprospekt und der aktuelle Jahresbericht stehen auf der Website des Fonds, DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz - Bayern Invest, unter Downloads zur Verfügung.

Änderungshistorie

September 2026: Im Rahmen der EmpCo-Richtlinie wurden semantische Änderungen vorgenommen.

März 2026: Regelmäßige Aktualisierung

März 2025: Umstellung Artikel 9 SFDR auf Artikel 8 SFDR

April 2024: Aktualisierung der Offenlegung im Hinblick darauf, dass der Teilfonds fortan kein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt, sondern ökologische und soziale Merkmale bewirbt und teilweise nachhaltige Investitionen tätigt.

Dezember 2023: Regelmäßige Aktualisierung

Mai 2023: Regelmäßige Aktualisierung

Dezember 2022: Initialversion

Stand: September 2026